



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Klinikum Hochrhein GmbH
Waldshut-Tiengen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
3.3	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	10
4	Durchführung der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	14
5.2	Jahresabschluss	14
5.3	Lagebericht	14
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	15
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	17
7.1	Ertragslage	17
7.2	Vermögenslage	19
7.3	Finanzlage	20
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
9	Schlussbemerkungen	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 19. August 2019 der

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen,

– im Folgenden auch kurz „Klinikum Hochrhein“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Hochrhein GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 18. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

“

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Jahr 2019 wurden 12.331 stationäre Patienten behandelt. Im Vergleich mit den am Standort Waldshut im Vorjahr behandelten Patienten (i. Vj. 13.150) ist daher ein leichtes Minus von 891 Fällen zu verzeichnen. Im Gesamtvergleich der Geschäftsjahre 2019 und 2018 nahm die Zahl der Patienten um 6,76 % ab.
- Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen konnten um TEUR 1.910 auf TEUR 44.774 erhöht werden. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge und Bestandsänderung an unfertigen Leistungen) der Klinikum Hochrhein GmbH belief sich in 2019 auf TEUR 51.757 (i. Vj. TEUR 47.303).
- Der Anstieg bei den Personalaufwendungen, die sich von TEUR 32.725 auf TEUR 35.108 erhöhten, resultierte aus kostenerhöhenden Tarifierungen in Höhe von 2,8 %.
- Aufgrund der weiterhin schwierigen Personalsituation stiegen die Ausgaben für Honorarärzte (ausgewiesen unter Aufwand für bezogene Leistungen) von TEUR 1.880 auf insgesamt TEUR 3.297.
- Die Aufwendungen für die Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 9.793 auf TEUR 11.650 an. Dies ist mit einer generellen Kostensteigerung im Energiebereich zu erklären.
- Die Aufwendungen und Erträge aus dem Fördermittelbereich weichen aufgrund der neu getätigten Investitionen und der Aktivierungen deutlich vom Vorjahr ab. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Einzelförderungen nach dem KHG (TEUR 4.050) sowie den Zuwendungen der Gesellschafter, die sich im Berichtsjahr auf TEUR 4.674 beliefen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 7.784 recht deutlich über denen des Vorjahres (TEUR 6.877). Ursächlich hierfür sind zum einen ein zusätzlicher Notarztstandort, erhöhte Instandhaltungsaufwendungen (infolge der Sanierungsarbeiten) sowie ein Anstieg bei Werbekosten durch den Einsatz in Print- und Onlinemedien zur Imageverbesserung und Personalgewinnung.
- Nach Abzug der Abschreibung von Finanzanlagen durch die Patronatszahlungen an die Medicum in Höhe von TEUR 455 sowie der Zinsen und Steuern ergibt sich für die Klinikum Hochrhein GmbH ein Jahresverlust von TEUR 3.689 (i. Vj. TEUR 2.359).

- Im Geschäftsjahr 2019 entstand trotz der Erhöhung der Krankenhausleistung erneut eine vergleichsweise hohe Verminderung der Liquidität aus der operativen Cashflow Tätigkeit in Höhe von TEUR -7.922 (i. Vj. TEUR -8.259). Ursächlich hierfür war, neben dem Jahresfehlbetrag, der deutliche Aufbau der operativen Forderungen sowie der Abbau kurzfristiger operativer Verbindlichkeiten und der zahlungswirksame Abbau der kurzfristigen schließungsbedingten Rückstellungen. Das Zahlungsmitteldefizit aus der betrieblichen Tätigkeit wurde teilweise durch die Einzahlungen in Höhe von TEUR 3.300 des Gesellschafters im Rahmen der Patronatserklärungen ausgeglichen. Da die Investitionsausgaben in Höhe von TEUR 5.093 vollständig durch Gesellschafterzuschüsse und pauschal gewährte Fördermittel finanziert werden konnten, ergab sich aus der Durchführung der Investitionen kein weiterer Finanzierungsbedarf.
- Im Frühjahr 2019 fiel die Entscheidung des Zentralklinikums in der Nachbargemeinde Albbruck zu errichten. Im Jahr 2027 soll das Klinikum am neuen Standort betriebsbereit sein. In 2019 wurde das Grundstück in Albbruck vom Landkreis erworben; unterjährig fanden diverse Gespräche zum Bebauungsplan und zur Finanzierung mit dem Sozialministerium statt. Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus ist vorgesehen, das Klinikum am Standort Waldshut zu ertüchtigen und mit einem Interimsgebäude zu ertüchtigen. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurde auf TEUR 24.420 geschätzt und wird von dem ausgeschiedenen Gesellschafter der Stadt Waldshut-Tiengen sowie dem Landkreis bereitgestellt.
- Der Kreistag hat, nunmehr als alleiniger Gesellschafter, in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 zur weiteren Sicherstellung der Unternehmensfortführung daher die Abgabe von Patronatserklärungen beschlossen, mit denen die Verluste der Wirtschaftsjahre 2019, 2020 und 2021 ausgeglichen werden sollen. Die Patronatserklärung für 2019 ist begrenzt auf EUR 3,7 Mio, die Patronatserklärungen 2020 und 2021 jeweils auf EUR 2,5 Mio.
- Insgesamt ging die Geschäftsführung bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans im Jahr 2020 von leicht steigenden Fallzahlen und einer ebenfalls leichten Erhöhung der CM-Punkte aus. Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ursprünglich von einem Verlust in Höhe von TEUR 2.467 ausgegangen.
- In Folge der Corona-Pandemie wurde im ersten Quartal 2020 auch der Krankenhausbetrieb der Klinik Hochrhein GmbH auf die Notfallsituation umgestellt. Im Wesentlichen wurden elektive Operationen abgesagt und die notwendigen Bettenkapazitäten für die Corona-Patienten freigeräumt. Außerdem wurde der Lagerbestand erhöht, was mit einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Materialkosten im Jahr 2020 sowie einem erhöhten Abfluss der liquiden Mittel einhergeht.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die aus den hohen Verlusten resultierende Entwicklungsbeeinträchtigung wurde zunächst durch die zum Jahreswechsel 2015/2016 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio beseitigt. Nachdem absehbar war, dass diese Maßnahme allein nicht ausreichend war, wurde am 7. Februar 2017 seitens der Gesellschafter eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Gesellschafter verpflichten, die Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäler Hochrhein GmbH) finanziell so auszustatten, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die liquiditätswirksamen Verluste für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung der Gesellschafter aus der Patronatserklärung vom 7. Februar 2017 war begrenzt auf einen Verlust von insgesamt EUR 8 Mio pro Geschäftsjahr 2017 und 2018.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 zur weiteren Sicherstellung der Unternehmensfortführung der Gesellschaft daher die Abgabe von weiteren Patronatserklärungen beschlossen, mit denen die Verluste der Wirtschaftsjahre 2019, 2020 und 2021 ausgeglichen werden sollen. Die Patronatserklärung für 2019 ist begrenzt auf EUR 3,7 Mio, die Patronatserklärungen 2020 und 2021 jeweils auf EUR 2,5 Mio.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut-Tiengen hat ebenfalls im Februar 2017 beschlossen, mittels der Planung eines Zentralklinikums die Möglichkeiten und Kosten einer nachhaltigen, ökonomisch tragfähigen stationären medizinischen Versorgung zu prüfen. Das Zentralklinikum erscheint unter den Rahmenbedingungen der Gesundheitswirtschaft besser geeignet, sowohl der Qualität der Versorgung als auch den ökonomischen Erfordernissen gerecht zu werden. Im Frühjahr 2019 fiel die Entscheidung zum Bau des Zentralklinikums auf die Nachbarstadt Albstadt. Im Jahr 2027 soll das Klinikum am neuen Standort betriebsbereit sein.

Bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums ist vorgesehen, den Standort Waldshut zu erweitern und zu ertüchtigen. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurde auf EUR 24,4 Mio geschätzt und wird von der Stadt Waldshut-Tiengen sowie dem Landkreis bereitgestellt. In 2019 wurden die in 2018 begonnenen Ertüchtigungsmaßnahmen, Instandhaltungen und Investitionen weiter umgesetzt. In 2019 wurde das Zentrum für Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie geschaffen. Das Zentrum für Innere Medizin kann ab Anfang 2020 den Interventionsarbeitsplatz (Linksherzkathederzentrum) nutzen. Weitere Erweiterungen des Leistungsspektrums sind in Vorbereitung. Weiterhin werden erhebliche Mittel für die Erneuerung und Ausbau der IT-Infrastruktur und in die Digitalisierung investiert. Parallel läuft die Planung des Zentralklinikums weiter voran.

Vor diesem Hintergrund und den künftig geplanten Ergebnissen bzw. Cashflows erscheint die Fortführung des Unternehmens in der neuen Struktur überwiegend wahrscheinlich. Gleichwohl ist wie beschrieben die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

3.3 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinikum Hochrhein GmbH für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Annahme der Fortführungsprognose
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Verwendung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2020 bis zum 18. Mai 2020 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im März 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 5 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben beifolgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung des Beteiligungsbuchwerts und von Darlehensforderungen Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen

Aufgrund der Reduzierung der Aktivitäten ist aus Sicht der Gesellschaft nicht mehr damit zu rechnen, dass die bestehenden Darlehensforderungen in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden können oder dass Gewinne entstehen, die zur Ausschüttung gelangen können. Aus diesem Grunde wurden in Vorjahren der Beteiligungsbuchwert in Höhe von TEUR 225 und auch die Darlehen in Höhe von TEUR 1.731 vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden weitere Einzahlung in Höhe von TEUR 455 vollständig abgeschrieben sowie die bestehende Rückstellung für Verpflichtungen aus der abgegebenen Patronatserklärung von TEUR 250 beibehalten.

Rückstellung für externe Archivierungskosten

Aufgrund der Notwendigkeit, die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung von Patientenakten und anderen Geschäftsunterlagen extern zu organisieren, wurde eine Rückstellung für die in diesem Zusammenhang entstehenden Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellung in Höhe von TEUR 1.575 (i. Vj. TEUR 1.695) berücksichtigt die gesetzlich geregelten Fristen für die Aufbewahrung und ist mit einem laufzeitadäquaten Zins abgezinst.

Rückstellungen für die Schließung Bad Säckingen/Rückgriffsanspruch gegen die Gesellschafter

Im Zusammenhang mit der Schließung des Spitals in Bad Säckingen wurden in 2017 Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.060 gebildet. Diese umfassten Personalkosten in Höhe von TEUR 3.400 sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit nicht gekündigten bzw. kündbaren Verträgen in Höhe von TEUR 660. Die aus der Schließung resultierenden Personal- und Sozialplankosten werden gemäß den Gesellschafterbeschlüssen zur Sanierung bzw. der notariellen Austrittsvereinbarung vom 29. Juni 2018 von den Gesellschaftern getragen. Ein entsprechender Rückgriffsanspruch ist unter den Forderungen gegen Gesellschafter bilanziert.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurden die Rückstellungen überwiegend verbraucht. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 belaufen sich die Rückstellungen für Personalkosten noch auf TEUR 41.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	2019		2018		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	44.774	89,1	42.864	91,5	1.910
Sonstige Umsatzerlöse	5.228	10,4	3.847	8,2	1.381
Bestandsveränderung	212	0,4	51	0,1	161
Sonstige betriebliche Erträge	35	0,1	60	0,1	-25
Betriebsleistung	50.249	100,0	46.822	100,0	3.427
Materialaufwand	-11.650	-23,2	-9.793	-20,9	-1.857
Personalaufwand	-35.107	-69,9	-32.725	-69,9	-2.382
Planmäßige Abschreibungen auf eigenmittel-finanziertes Anlagevermögen	-1.354	-2,7	-995	-2,1	-359
Ergebnis aus dem Fördermittelbereich	1.020	2,0	1.077	2,3	-57
Instandhaltung	-1.648	-3,3	-1.484	-3,2	-164
Übrige betriebliche Aufwendungen	-4.836	-9,6	-4.223	-9,0	-613
Gewinnunabhängige Steuern	-8	0,0	-53	-0,1	45
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-53.583	-106,6	-48.196	-102,9	-5.387
Betriebsergebnis	-3.334	-6,6	-1.374	-2,9	-1.960
Finanzergebnis	-45		-166		121
Ordentliches Unternehmensergebnis	-3.379		-1.540		-1.839
Außerplanmäßige Abschreibungen	-455		-130		-325
Neutrales Ergebnis	145		-689		834
Jahresfehlbetrag	-3.689		-2.359		-1.330

Wir weisen ausdrücklich auf das erneut deutlich verschlechterte Betriebsergebnis hin und verweisen zudem auf die detaillierten Erläuterungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hierzu.

Neutrales Ergebnis

	2019	2018	Ergebnis- veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	3	13	-10
Erträge aus Auflösung Verbindlichkeiten Ausgleichs Vorjahre	889	0	889
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	10	16	-6
Auflösung von Rückstellungen	415	403	12
Sonstige periodenfremde Erträge	191	46	145
Spenden	0	3	-3
Neutrale Erträge	1.508	481	1.027
Korrekturen Rechnungen der Vorjahre	-922	-369	-553
Buchverluste Anlageabgänge	-17	-204	187
Wertberichtigungen auf Forderungen	-159	-488	329
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-265	-109	-156
Neutrale Aufwendungen	-1.363	-1.170	-193
Neutrales Ergebnis	145	-689	834

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	377	1,2	95	0,4	282
Sachanlagen	9.217	28,9	6.233	23,8	2.984
Finanzanlagen	25	0,1	25	0,1	0
Anlagevermögen	9.619	30,1	6.353	24,2	3.266
Vorräte	1.241	3,9	1.081	4,1	160
Liefer- und Leistungsforderungen	12.941	40,6	9.670	36,9	3.271
Forderungen gegen Gesellschafter	405	1,3	394	1,5	11
Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten	4.483	14,1	1.552	5,9	2.931
Flüssige Mittel	3.218	10,1	7.182	27,4	-3.964
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	22.288	69,9	19.879	75,8	2.409
Gesamtvermögen	31.907	100	26.232	100	5.675
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	42.056	131,8	38.756	147,7	3.300
Verlustvortrag	-32.095	-100,6	-29.736	-113,4	-2.359
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3.689	-11,6	-2.359	-9,0	-1.330
Eigenkapital	6.272	19,7	6.661	25,4	-389
Sonderposten	6.275	19,7	4.010	15,3	2.265
Langfristige Rückstellungen	2.156	6,8	2.281	8,7	-125
Gesellschafterdarlehen	2.800	8,8	2.800	10,7	0
Langfristiges Fremdkapital	4.956	15,5	5.081	19,4	-125
Übrige Rückstellungen	4.499	14,1	5.071	19,3	-572
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303	0,9	390	1,5	-87
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	2.329	7,3	1.815	6,9	514
Übrige Verbindlichkeiten	7.273	22,8	3.204	12,2	4.069
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	14.404	45,1	10.480	40,0	3.924
Fremdkapital insgesamt	19.360	60,7	15.561	59,3	3.799
Gesamtkapital	31.907	100	26.232	100,0	5.675

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-3.689	-2.359
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.354	994
Abschreibungen auf Finanzanlagen	455	130
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-1.270	-1.086
Abnahme der Rückstellungen	-748	-4.688
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-49	-360
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17	0
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.454	-934
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-583	-122
Zinserträge	-25	-35
Zinsaufwendungen	70	201
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.922	-8.259
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	64
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4.638	-4.112
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-455	-130
Erhaltene Zinsen	25	35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.068	-4.143
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.832	6.839
Auszahlungen für die Tilgung von Finanz-Krediten	-87	-67
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	3.300	9.000
Gezahlte Zinsen	-19	-81
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.026	15.691
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.964	3.289
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.182	3.893
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.218	7.182

Wir verweisen ausdrücklich auf den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 7.922 (i. Vj. TEUR 8.259). Die Klinikum Hochrhein hat im Geschäftsjahr erneut keine positiven liquiden Mittel aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert. Der teilweise Ausgleich erfolgte durch die Einzahlungen im Rahmen der Patronatserklärungen.

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.218	7.182	-3.964

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Zu den Ergebnissen der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 4, insbesondere auf die Fragenkreise 12 bis 16.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 18. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software		377.202,00		94.126,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.160.607,00		1.209.316,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Wohnbauten	119.110,00		114.515,00	
3. Technische Anlagen	2.081.619,00		740.055,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	3.875.281,00		3.246.468,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.980.053,51	9.216.670,51	922.922,76	6.233.276,76
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00		25.000,00
		9.618.872,51		6.352.402,76
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	610.279,63		663.497,09	
2. Unfertige Leistungen	630.500,00	1.240.779,63	418.100,00	1.081.597,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.795.088,82		9.664.025,33	
2. Forderungen an den Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	405.415,00		394.823,08	
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.848.000,00		495.063,80	
– davon nach dem KHEntgG/der BPfIV: EUR 278.000,00 (i. Vj. EUR 491.168,54) –				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145.837,79		6.363,30	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	482.761,41	17.677.103,02	1.039.056,58	11.599.332,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		3.218.444,82		7.181.854,49
		22.136.327,47		19.862.783,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		152.144,86		17.304,65
		31.907.344,84		26.232.491,08

Passiva

	31.12.2019	31.12.208
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	83.334,00	83.334,00
II. Kapitalrücklagen	36.350.353,08	33.050.353,08
III. Gewinnrücklagen	5.622.077,19	5.622.077,19
IV. Verlustvortrag	-32.095.130,16	-29.736.488,79
V. Jahresfehlbetrag	-3.689.432,21	-2.358.641,37
	6.271.201,90	6.660.634,11
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.678.274,00	1.658.557,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4.539.179,34	2.350.368,34
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	57.654,00	889,00
	6.275.107,34	4.009.814,34
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	431.451,00	427.173,00
2. Steuerrückstellungen	7.000,00	6.348,56
3. Sonstige Rückstellungen	6.216.633,62	6.918.175,92
	6.655.084,62	7.351.697,48
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302.729,00	390.490,71
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 88.045,92 (i. Vj. EUR 124.490,71) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.560.608,63	1.768.975,68
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.560.608,63 (i. Vj. EUR 1.768.975,68) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	3.567.787,12	2.846.452,30
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 767.787,12 (i. Vj. EUR 46.452,30) –		
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.437.264,06	2.187.802,23
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.437.264,06 (i. Vj. EUR 2.187.802,23) –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	155.080,62	11.627,50
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 155.080,62 (i. Vj. EUR 11.627,50) –		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.682.481,55	1.004.996,73
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.671.701,55 (i. Vj. EUR 995.266,73) –		
– davon aus Steuern EUR 571.671,74 (i. Vj. EUR 592.781,34) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	12.705.950,98	8.210.345,15
	31.907.344,84	26.232.491,08

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen
2.	Erlöse aus Wahlleistungen
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte
4a.	Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
7.	Personalaufwand
a)	Löhne und Gehälter
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 2.136.166,19 (i. Vj. EUR 2.078.733,48) –
8.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
9.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 5.145.903,58 (i. Vj. EUR 1.070.327,58) –
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
11.	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
12.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
15.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 23.940,00 (i. Vj. EUR 23.940,00) –
16.	Abschreibungen auf Finanzanlagen
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 7.280,91 (i. Vj. EUR 61.692,02) –
18.	Ergebnis nach Steuern
19.	Sonstige Steuern
20.	Jahresfehlbetrag

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
	40.856.144,04		38.641.062,74
	1.799.092,19		1.865.260,45
	2.044.585,27		2.297.851,46
	73.910,74		59.706,27
	5.227.699,66		3.847.123,12
	212.400,00		50.500,00
	1.542.726,94		541.288,28
	51.756.558,84		47.302.792,32
28.193.977,60		25.901.760,28	
6.913.581,52	35.107.559,12	6.823.149,14	32.724.909,42
6.197.937,45		5.749.140,70	
5.452.022,90	11.649.960,35	4.043.672,51	9.792.813,21
	4.999.039,37		4.785.069,69
	9.903.696,99		3.641.191,60
	1.270.117,34		1.086.290,42
	9.906.296,99		3.363.897,75
	247.317,47		286.760,85
	1.353.791,98		994.615,45
	7.846.811,97		6.876.671,88
	-3.181.364,71		-2.009.394,22
	25.015,83		34.585,30
	455.000,00		130.000,00
	69.891,03		200.918,70
	-3.681.239,91		-2.305.727,62
	8.192,30		52.913,75
	-3.689.432,21		-2.358.641,37

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut -Tiengen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019
bis zum 31. Dezember 2019

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG unter Beachtung branchenspezifischer Ergänzungen aus der Krankenhausbuchführungsverordnung aufgestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 83.334,00. Die Anteile werden vollumfänglich vom Landkreis Waldshut gehalten. Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 621593 geführt.

Vor dem Hintergrund der im Mai 2020 vom Kreistag Waldshut beschlossenen Patronatserklärungen, die die geplanten Verluste der Jahre 2019, 2020 und 2021 ausgleichen sollen, wurde der vorliegende Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Anlagengitter wurde das Gliederungsschema des HGB zugrunde gelegt, das um branchenspezifische Posten bzw. Postenbezeichnungen in analoger Anwendung der KHBV ergänzt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung bestehen nicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungs-

kostenminderungen, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer, angesetzt. Die voraussichtlichen, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen ermittelt. Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort und solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern wegen dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden diese berücksichtigt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	1.810.002,11	426.200,98	10.760,10	240.954,32	2.006.008,87
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten	1.420.945,37	0,00	0,00	0,00	1.420.945,37
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Wohnbauten	118.464,00	13.418,75	0,00	0,00	131.882,75
3. Technische Anlagen	777.510,57	1.384.367,61	154.779,64	0,00	2.316.657,82
4. Einrichtungen und Ausstattungen	18.705.743,72	1.553.139,66	37.915,24	1.519.769,90	18.777.028,72
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	922.922,76	1.260.585,73	-203.454,98	0,00	1.980.053,51
	21.945.586,42	4.211.511,75	-10.760,10	1.519.769,90	24.626.568,17
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	380.000,00	455.000,00	0,00	0,00	835.000,00
	24.135.588,53	5.092.712,73	0,00	1.760.724,22	27.467.577,04

1.1.2019	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>1.715.876,11</u>	<u>153.885,08</u>	<u>240.954,32</u>	<u>1.628.806,87</u>	<u>377.202,00</u>	<u>94.126,00</u>
211.629,37	48.709,00	0,00	260.338,37	1.160.607,00	1.209.316,00
3.949,00	8.823,75	0,00	12.772,75	119.110,00	114.515,00
37.455,57	197.583,25	0,00	235.038,82	2.081.619,00	740.055,00
15.459.275,72	944.790,90	1.502.318,90	14.901.747,72	3.875.281,00	3.246.468,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.980.053,51	922.922,76
<u>15.712.309,66</u>	<u>1.199.906,90</u>	<u>1.502.318,90</u>	<u>15.409.897,66</u>	<u>9.216.670,51</u>	<u>6.233.276,76</u>
<u>355.000,00</u>	<u>455.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>810.000,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
<u>17.783.185,77</u>	<u>1.808.791,98</u>	<u>1.743.273,22</u>	<u>17.848.704,53</u>	<u>9.618.872,51</u>	<u>6.352.402,76</u>

Die Liste der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
	%	EUR	EUR
Medicum Waldshut-Tiengen GmbH Waldshut-Tiengen	100,00	-1.559.809,17	-308.523,64
SpitalServe GmbH Waldshut-Tiengen	100,00	157.882,12	7.450,19

Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren vor allem bei nicht gängigen Implantaten vorzunehmen.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen erbrachte Leistungen, die nach Fallpauschalen abgerechnet werden, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbar waren, weil sich die Patienten noch in stationärer Behandlung befanden (Überlieger). Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen der Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gGmbH. Dabei wurde die handelsrechtliche Bewertungsobergrenze der Vollkosten unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlags von 5% gewählt. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Die unverzinslichen mittel- und langfristigen Forderungen gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut wurden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des Zinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB entsprechend der Restlaufzeiten. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 188) ausreichend Rechnung getragen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 6) handelt es sich um Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr mit den Tochtergesellschaften.

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung hat sich die Klinikum Hochrhein GmbH mit Datum 29. März 2017 in einer Patronatserklärung verpflichtet, die Me-

dicum finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre liquiditätswirksamen Verluste ab 2017 auszugleichen. Die Verpflichtung ist auf einen Betrag von EUR 500.000,00 jeweils pro Geschäftsjahr begrenzt. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Hochrhein GmbH vom 20. Juni 2018 wurde die Patronatserklärung für die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH seitens der Klinikum Hochrhein GmbH um weitere zwei Jahre verlängert. Die voraussichtliche Inanspruchnahme wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 405 betreffen Rückgriffsansprüche aus der seitens der Gesellschafter verbindlich zugesagten Übernahme der Sozialplankosten im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts Bad Säckingen in Höhe von TEUR 3.550 sowie Forderungen zum Ausgleich von Investitionstätigkeiten.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt.

Die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ausgewiesene **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 33.050 wurde im Geschäftsjahr auf Grund der Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der bestehenden Patronatserklärungen sowie Zahlung von Verlustausgleichen von insgesamt TEUR 3.300 auf TEUR 36.350 erhöht.

In die **Gewinnrücklagen** (andere Gewinnrücklagen) wurden entsprechend der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung die Jahresüberschüsse bis 2010 eingestellt.

Der Verlust des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 2.359 wurde zusammen mit dem zum 31. Dezember 2018 bestehenden **Verlustvortrag** in Höhe von TEUR 29.736 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich auf Grund der in 2019 erhaltenen Patronatszahlung und Abschlagszahlungen auf den Verlust von insgesamt TEUR 3.300 auf TEUR 36.350. Dies hat in Summe ein positives Eigenkapital von TEUR 6.271 zum Geschäftsjahresende zur Folge.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel – gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter – werden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden **Sonderposten aus Fördermitteln** nach dem KHG, in dem **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sowie dem **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesem Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden unter den **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** beziehungsweise, sofern sie von den Gesellschaftern gewährt wurden, unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 327 sowie Rückstellungen für Beihilfeumlagen in Höhe von TEUR 105. Die Rückstellungen betreffen die Witwe eines ehemaligen Mitarbeiters mit beamtenähnlichen Bezügen und wurden unter Zugrundelegung des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 2,71% (im Vorjahr: 3,21%) (10-jährigen Durchschnittszins) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren – gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, einer Rentendynamik von 2,5% p. a., Beihilfeanpassungen von 4,0% p. a. und den Richttafeln 2018 G von der Heubeck Richttafeln GmbH angesetzt. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 15. Er unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz HGB einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Der Ermittlung des Abzinsungsaufwands liegen Annahmen über die Laufzeiten, bspw. abgeleitet aus gesetzlichen Vorgaben, und dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen zu Grunde. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Überstunden/variable Bezüge (TEUR 2.069), für Urlaubsansprüche (TEUR 719), für MDK-Risiken (TEUR 598), Fremdkosten der Archivierung (TEUR 1.725) und Risiken aus Patronatserklärungen (TEUR 250). Zusätzlich verbleiben TEUR 41 an Rückstellungen im Zusammenhang mit der Standortschließung Bad Säckingen (ursprünglich TEUR 3.400 Personalkosten).

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und keine Passivierung vorgenommen. Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in

76185 Karlsruhe. Im Jahr 2019 betrug der Umlagesatz insgesamt 5,75% davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld plus 0,4% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 26.050 (Vorjahr: TEUR 25.341).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88	215	0	303
<i>Vorjahr</i>	124	266	0	390
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561	0	0	1.561
<i>Vorjahr</i>	1.769	0	0	1.769
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhaussträger	768	0	2.800	3.568
<i>Vorjahr</i>	46	0	2.800	2.846
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.437	0	0	5.437
<i>Vorjahr</i>	2.188	0	0	2.188
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	155	0	0	155
<i>Vorjahr</i>	12	0	0	12
Sonstige Verbindlichkeiten	1.671	11	0	1.682
<i>Vorjahr</i>	995	10	0	1.005
Summe	9.680	226	2.800	12.706
<i>Vorjahr</i>	5.134	276	2.800	8.210

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden auf Grund der Unternehmenskrise in der obigen Darstellung mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen, da nicht von einer Rückzahlung in mittlerer Frist ausgegangen werden konnte bzw. kann.

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 333) wurden auf der Aktivseite ausgewiesene Sparguthaben verpfändet. Für die übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft wie im Vorjahr keine Sicherheiten gewährt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit TEUR 2.800 ein Darlehen des Landkreises Waldshut. Aus dem Liefer- und Leistungsverkehr resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 768 (Vorjahr: TEUR 46).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 572 (Vorjahr: TEUR 593) und im Weiteren hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Gesellschafter.

Die Klinikum Hochrhein GmbH hat für die im Geschäftsjahr 2008 gegründete Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH eine selbstschuldnerische und unbeschränkte **Bürgschaft** für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft übernommen. Konkrete Risiken auf Inanspruchnahme aus der Bürgschaft bestehen derzeit nicht.

Des Weiteren hat sich die Klinikum Hochrhein GmbH in zwei zeitlich befristeten Patronatserklärungen verpflichtet, die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre liquiditätswirksamen Verluste auszugleichen. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Hochrhein GmbH vom 20. Juni 2018 wurde die Patronatserklärung für die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH seitens der Klinikum Hochrhein GmbH um weitere zwei Jahre verlängert. Die drohende Inanspruchnahme auf Grund der anhaltenden Verlustsituation aus diesen Verpflichtungen wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbpacht-, Miet- und Wartungsverträgen bestanden zum Bilanzstichtag nur in unwesentlichem Umfang. Das Investitionsobligo betrug im Berichtsjahr ca. TEUR 1.158.

Die **Umsatzerlöse** stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	40.856	38.641
Erlöse aus Wahlleistungen	1.799	1.865
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.045	2.298
Nutzungsentgelte der Ärzte	74	60
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	5.228	3.847
	50.002	46.711

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.508 enthalten. Darin sind TEUR 889 aus der Auflösung von Ausgleichsverbindlichkeiten und TEUR 415 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Von den **Personalaufwendungen** entfallen TEUR 2.136 (Vorjahr: TEUR 2.079) auf Altersversorgung.

In den **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 1.354 entfallen TEUR 1.267 auf Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit TEUR 159 Wertberichtigungen von Forderungen, mit TEUR 922 Erlösschmälerungen für Vorjahre sowie mit TEUR 265 sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24) Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** mit TEUR 455 enthalten die Abschreibung der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH im Rahmen erfolgter Patronatszahlungen.

Von den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 70 entfallen TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 62) auf die Gesellschafter und TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 120) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung/Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

C. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren unter Umrechnung der Teilzeitkräfte in Vollkräfte neben dem Geschäftsführer 536 Vollzeitkräfte beschäftigt. Nach Gruppen setzt sich die Zahl der Mitarbeiter wie folgt zusammen:

	Vollzeitkräfte 2019
Ärztlicher Dienst	72,67
Pflegedienst	162,85
Medizinisch – Technischer Dienst	52,84
Funktionsdienst	52,02
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	33,36
Technischer Dienst	13,28
Verwaltungsdienst	50,18
Sonderdienste	2,00
Personal der Ausbildungsstätten	5,09
Summe	444,3

Zusätzlich waren im Jahresdurchschnitt 92 Auszubildende beschäftigt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug in 2019 TEUR 55 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen), davon für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 49. Der restliche Betrag entfiel mit TEUR 6 auf andere Bestätigungsleistungen.

Zum einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2019 Herr Dr. Hans-Peter Schlaudt, Berlin, (Geschäftsführer JOMEK GmbH, Berlin) bestellt.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB.

Seit der konstituierenden Sitzung vom 22. Januar 2019 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dr. Martin Kistler, Landrat des Landkreises Waldshut, Vorsitzender

Manfred Weber, Bürgermeister von Küssaberg, Kreisrat, stellvertretender Vorsitzender

Harald Würtenberger, Forstservice Würtenberger e.K., Kreisrat

Antonia Kiefer, Busfahrerin, Kreisrätin

Heinz Rombach, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Hochrhein

Prof. Dr. Dr. med. Dr. h.c. Manfred Zehender, stellv. Ärztl. Direktor Universitäts-Herzzentrum Freiburg/Bad Krozingen

Dr. med. Stefan Weyhenmeyer, Arzt

Dipl. Ing. Martin Gruner, Architekt, Vorsitzender Architektenkammer Hochrhein

In 2019 wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 19 gewährt.

Die Geschäftsführung wird der nächsten Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Nachtragsbericht

Die in 2020 zu Jahresanfang in Asien beginnende Pandemie (Covid-19) hat die Politik, die Gesellschaft und insbesondere die Kliniken vor eine immense Herausforderung gestellt. Durch die schnell wachsende Erkrankungsrate in anderen Ländern, Grenzschließungen und den damit verbundenen Entscheidungen der Politik wuchs die Unsicherheit der Bevölkerung. Die Klinik sah sich in der Pflicht unter enormen Zeitdruck diverse Maßnahmen zur Sicherung der Krankheitsversorgung

und Notfallversorgung in der Region ergreifen und diese bei Ausbruch der Pandemie aufrechterhalten zu können. Die Auswirkungen der Pandemie auf den aktuellen Geschäftsverlauf sind auf Grund der hohen Unsicherheit der Entwicklung aktuell nicht zu quantifizieren.

Waldshut-Tiengen, den 18. Mai 2020

Klinikum Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt
Geschäftsführer

Lagebericht 2019
Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen übernimmt im Landkreis Waldshut und der Region Hochrhein die Aufgaben der stationären Grund- und Regelversorgung und in Teilgebieten auch der Spezialversorgung und sichert zusammen mit der 100%igen MVZ Tochter die stationäre Patientenversorgung im Landkreis Waldshut.

Das Leistungsangebot Medicum Waldshut-Tiengen GmbH (im Folgenden: Medicum GmbH) wurde in 2019 erweitert und umfasst KV-Sitze in den Fachgebieten Gynäkologie Radiologie und Chirurgie. Die SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, gehört als 100% Tochtergesellschaft ebenfalls zum Klinikum und erbringt im Wesentlichen Serviceleistungen für das Klinikum.

Insgesamt versorgten im Klinikum Waldshut in 2019 rund 750 Mitarbeiter etwa 13.000 stationäre Patienten.

Das Klinikum Hochrhein verfügt seit 2018 über 303 Planbetten und bietet der Bevölkerung mit seinen 11 medizinischen Fachabteilungen (inklusive Belegabteilungen) ein sorgfältig abgestimmtes stationäres Leistungsspektrum an. Besonders hervorzuheben sind Stroke Unit und das Zentrum für Alterstraumatologie. Seit 2017 wird das Klinikum konsequent an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen angepasst.

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist gemeinnützig und ist im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg als Plankrankenhaus mit 303 Betten geführt. Träger der Klinikum Hochrhein GmbH ist seit dem 1. Juli 2018 der Landkreis Waldshut als alleiniger Gesellschafter.

Das Unternehmen befindet sich noch in einer Phase der Restrukturierung und Neuaufstellung. Zu den Einzelheiten der beschlossenen Strukturmaßnahmen, verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2019 setzte sich der wirtschaftliche Aufschwung zum zehnten Jahr infolge in Deutschland fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr.

Das Wachstum der Vorjahre konnte aber gehalten werden. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,5% (2017) bzw. 1,5% (2018) gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3% liegt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsbereiche in 2019 ist zweigeteilt. Insbesondere die Dienstleistungsbranche (plus 2,9%) und das Baugewerbe (plus 4%) konnten kräftig wachsen; die restlichen produzierenden Gewerbe (vor allem die Automobilbranche) brachen um 3,4% ein.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich erneut positiv entwickelt: 45,2 Millionen Menschen hatten ihren Arbeitsort in Deutschland. Nach ersten Berechnungen waren das rund 400.000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,1% resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wie in den Vorjahren glichen die höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus. Der Staat erzielte im Jahr 2019 wieder einen Überschuss in Höhe von EUR 49,8 Mrd. (2018: EUR 59,2 Mrd.); liegt damit aber mit EUR 9,4 Mrd. unter Vorjahresniveau. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen profitieren damit weiter von den generell hohen Beschäftigungszahlen. Die Einnahmen stiegen dabei mit 3,6% weniger stark als die Ausgaben mit 4,6%.

In der Gesundheitsbranche lässt sich auch für 2019 der Trend zu höheren Kosten absehen. Dieser Kostenanstieg betrifft im Krankenhausbereich im Wesentlichen den weiteren Anstieg der Personalkosten. Die Veränderung bei den Personalkosten ist neben den Tarifsteigerungen auf einen Zuwachs der Beschäftigungszahlen im Krankenhaus zurückzuführen, der sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird, sofern die dafür notwendigen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Zu der oft schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation kommt ein enormer Investitionsbedarf. Er ergibt sich aus dem medizinischen und technologischen Fortschritt, erhöhten Qualitätsanforderungen und notwendigen Modernisierungen. Darüber hinaus konnten die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, in den letzten Jahren nicht ausreichend nachkommen. Die Folge ist ein kontinuierlich wachsender Investitionsstau. Das Deutsche Krankenhaus Institut (DKI) schätzt, dass sich der jährliche Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser auf mindestens EUR 6,8 Mrd. beläuft. Das ist in etwa das Zweieinhalbfache des Fördervolumens der Länder.

Der demografische Wandel bringt große Herausforderungen für die Krankenhäuser mit sich. Die Zahl der Patienten und Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Bis 2025 werden voraussichtlich zusätzlich 80.000 Vollzeitkräfte allein in den medizinischen Diensten der Krankenhäuser benötigt werden. Gleichzeitig wird die Zahl der Menschen zwischen 20 und 65 Jahren sinken. Der Fachkräftemangel wird sich verschärfen. Damit wird es fast unmöglich, den notwendigen Personalbedarf zu decken. Gleichzeitig führt der Gesetzgeber Personaluntergrenzen ein. Damit werden die Kliniken gezwungen bei Unterschreiten der Grenzen Betten stillzulegen und Patienten abzuweisen. Dies wird zu spürbaren Verschlechterungen der regionalen Patientenversorgung oder vorzeitigen Entlassungen aus den Kliniken führen. Die Situation wird durch den altersbedingten Rückgang der Arztpraxen die Versorgungslage weiter verschärfen.

Arbeitssparende technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, Roboterassistenz – gewinnen zunehmend an Bedeutung, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Der Ersatz von Personal durch künstliche Intelligenz wird in absehbarer Zeit in der angewandten Medizin aber kaum Realität werden.

Dem stetigen Fachkräftemangel kann das Klinikum mit der eigenen Krankenpflegeschule entgegenwirken und neue Aus- und Weiterbildungsangebote entwickeln. Über die eigene Ausbildung kann es gelingen, mehr Nachwuchs für die Gesundheitsbranche -explizit in der Pflege -zu gewinnen. Zudem muss sich die Zahl der Berufsrückkehrer erhöhen und die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte forciert werden. Die neue generalistische Ausbildung wird ab 2020 in Kooperation mit der Justus von Liebig Schule des Landkreises umgesetzt. Damit bleiben dem Landkreis die bestehenden Ausbildungsplätze erhalten.

Die steigenden Aufwendungen werden nach wie vor nur unzureichend durch die Steigerungen der Erlöscomponenten kompensiert. Das Vergütungssystem deckt in seiner Systematik die Kostenentwicklungen im Krankenhaus nicht vollständig ab. Für Baden-Württemberg wurde ein Landesbasisfallwert 2019 (mit Ausgleichen) in Höhe von EUR 3.539,12 festgelegt (Vj. EUR 3.453,17), das entspricht einer Erhöhung von 2,49%.

Dieser Preissteigerung im stationären Bereich standen 2019 Personalkostensteigerungen aus den Tarifabschlüssen im Bereich TVöD und TV-Ärzte/VKA gegenüber. So wurden für die TVöD-Beschäftigten als auch im Bereich TV-Ärzte/VKA ab 01.04.2019 die Löhne und Gehälter schon um 2,81% erhöht.

2.2 Situation der stationären Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut

Der Landkreis Waldshut führte für 2019 nach dem Krankenhausplan Baden-Württemberg vier Krankenhäuser mit insgesamt 425 Betten auf¹. Davon sind eine Einrichtung ein Vertragskrankenhaus und eine psychiatrische Einrichtung. Mit Stand 1. Januar 2019 gewährleisteten diese Krankenhäuser die Gesundheitsversorgung im Landkreis Waldshut. Für die stationäre Versorgung stellt das Klinikum Hochrhein mit den 303 Betten 71,3% der vorhandenen somatischen Betten im Landkreis. Ohne psychiatrisch/psychosomatische Einrichtungen verfügt das Klinikum über 83,4% der aufgestellten Planbetten in der Region.

Für die Versorgung der Menschen am Hochrhein und im Landkreis Waldshut ist die Klinikum Hochrhein GmbH daher als unverzichtbar einzustufen. Die nächsten vergleichbaren Kliniken sind im Norden, Osten und Westen (nach Bezug des zentralen Neubaus) jeweils 50 km und mehr entfernt. Im Süden befindet sich Grenze zur Schweiz.

Das direkte Einzugsgebiet für die Grund- und Regelversorgung der Klinikum Hochrhein GmbH umfasst damit im Wesentlichen den Landkreis Waldshut (2019: 170.198 Einwohner²).

¹ Krankenhausplan Baden-Württemberg: Verzeichnis der zugelassenen Krankenhäuser, ohne Seitenangabe

² Statistik 2019 - Statistisches Landesamt, Online-Datenbank

Demografisch bedingte epidemiologische Entwicklungen werden unter anderem zu Änderungen der Art und der Größe der Fachgebiete in Krankenhäusern führen. Für die Klinikum Hochrhein GmbH ist trotz medizinischen Fortschritts mit einer steigenden Anzahl betagter Patienten und einem Nachwuchsmangel bei den Arbeitskräften zu rechnen.

2.3 Geschäftsverlauf

Mit der Schließung des Standorts Bad Säckingen ging eine Reduktion unserer Bettenkapazitäten einher. Damit verbunden war ein deutlicher Fallzahlrückgang, denn viele Patienten haben sich weiter nach Westen orientiert, wo in direkter Nähe noch zwei Krankenhäuser betrieben werden (Schopfheim, Rheinfelden). Die Anzahl der behandelten Patienten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, die Erlöse durch Steigerung der Fallschwere sind jedoch gestiegen. Die Fallschwere konnte durch eine Fokussierung auf stationär notwendige Behandlungen und durch die weiterte Expertise verbessert werden. Die Nähe zu den Patienten wurde durch den neuen Webauftritt, die quartalsweise für alle Bürger im Landkreis erscheinende Zeitung „Gesund am Hochrhein“ und durch Social-Media-Aktivitäten verbessert. Ebenso konnten mit der Web-Seite „Wurzeln finden“ neue Mitarbeiter angesprochen werden. Die Aktivitäten des Klinikums wurden durch die Fachpresse ausgezeichnet.

Auf der Aufwandseite war der Geschäftsverlauf durch die anhaltend schwierige Personalsituation gekennzeichnet. Im Vergleich zu 2018 hat sich die Zahl der Vollzeitkräfte leicht vermindert (-5 VK). Dies machte im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Bedarf an Leasingärzten und- Fachkräften notwendig.

In 2019 wurden im Klinikum die dringend notwendigen Investitionen weiter durchgeführt. So wurde neben der Erneuerung und Ausbau der IT-Infrastruktur auch der Aufbau des Interventionsarbeitsplatzes weiter vorangetrieben. Seit der Fertigstellung im März 2020 können Patienten dort entsprechend kardiologisch interventionell behandelt werden.

Daneben wurde in 2019 eine Vielzahl von Investitionen getätigt, die den Standort Waldshut bis zur Fertigstellung des Zentralklinikums in die Lage versetzte, die Patienten optimal und in sicheren Strukturen versorgen zu können. Der bereits in 2019 geplante Interims-Nordbau wird nun bis zum Sommer 2021 in Modulbauweise errichtet.

2.4 Ertragslage

Im Jahr 2019 wurden 12.331 stationäre Patienten behandelt. Im Vergleich mit den am Standort Waldshut im Vorjahr behandelten Patienten (Vj. 13.150) ist daher ein Minus von 891 Fällen zu verzeichnen. Im Gesamtvergleich der Geschäftsjahre 2019 und 2018 nahm die Zahl der Patienten um 6,76% ab. Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen konnten um TEUR 1.910 (+4,5%) auf TEUR 44.774 erhöht werden.

Die Wahlleistungen blieben mit TEUR 1.799 erneut leicht unter Vorjahresniveau (Vj. TEUR 1.865), ebenso die ambulanten Leistungen mit TEUR 2.045 (Vj. TEUR 2.298).

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge und Bestandsänderung an unfertigen Leistungen) der Klinikum Hochrhein GmbH belief sich in 2019 auf TEUR 51.757 (Vj. TEUR 47.303). Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.508, im Wesentlichen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Erlösausgleichen für Vorjahre und der Auflösung von Rückstellungen.

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen, die sich von TEUR 32.725 auf TEUR 35.108 erhöhten, ergab sich aus der kostenerhöhenden Tarifierung in Höhe von 2,8%. Darüber hinaus ging der verbuchte Verbrauch der gebildeten Überhangrückstellung im Vergleich der beiden Geschäftsjahre um TEUR 318 zurück.

Aufgrund der weiterhin schwierigen Personalsituation stiegen die im Aufwand für bezogene Leistungen erfassten Ausgaben für Honorarärzte auf TEUR 3.297 (Vj. TEUR 1.880). Die Aufwendungen für die Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 9.793 auf TEUR 11.650 an. Dies ist mit einer generellen Kostensteigerung im Energiebereich zu erklären.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Fördermittelbereich weichen aufgrund der neu getätigten Investitionen und der Aktivierungen deutlich vom Vorjahr ab. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Einzelförderungen nach dem KHG (TEUR 4.050) sowie den Zuwendungen der Gesellschafter zu Investitionsvorhaben, die sich im Berichtsjahr auf TEUR 4.674 beliefen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 7.847 recht deutlich über denen des Vorjahres (TEUR 6.877). Ursächlich hierfür sind zum einen ein zusätzlicher Notarztstandort, erhöhte Instandhaltungsaufwendungen (infolge der Sanierungsarbeiten) sowie ein Anstieg bei Werbekosten durch den Einsatz in Print- und Onlinemedien zur Imageverbesserung und Personalgewinnung.

Mit deutlich gestiegenen periodenfremden Rechnungskorrekturen in Höhe von rd. TEUR 921 fällt auch die Bereinigung von Forderungen aus Vorjahren ins Gewicht.

Nach Abzug der Abschreibung von Finanzanlagen durch die Patronatszahlungen an die Medicum in Höhe von TEUR 455 sowie der Zinsen und Steuern ergibt sich für die Klinikum Hochrhein GmbH ein Jahresverlust von TEUR 3.689 (Vj. TEUR 2.359).

2.5 Finanz- und Vermögenslage

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 war die Finanzlage insbesondere durch Zahlungen der Gesellschafter aus der für diese Jahre abgegebenen Patronatserklärung von insgesamt TEUR 16.000 gekennzeichnet. Die Zahlungen dienten im Wesentlichen der Verlustdeckung und wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 500 an liquiden Mitteln aus der in der Austrittsvereinbarung geregelten Patronatszahlungen bereitgestellt. Des Weiteren wurden zur Liquiditätssicherung TEUR 2.800 als Abschlagszahlung auf die am 13. Mai 2020 vom Kreistag beschlossene Patronatserklärung eingezahlt, mit der der Gesellschafter sich verpflichtet hat, die Verluste der Jahre 2019 bis 2021 abzudecken. Neben den Zahlungen aus den Patronatserklärungen ist die Vermögens- und Finanzlage gekennzeichnet durch die weitere Umsetzung der Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, die in der Austrittsvereinbarung vom 29. Juni 2018 zur Ertüchtigung der Klinik festgelegt wurden und die durch Zuschüsse der Gesellschafter sowie durch erhaltene Einzelfördermittel finanziert werden. Durch diese Tatsachen in Verbindung mit weniger stationären Fällen in 2019 ergibt sich zum 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	9.619	6.352
Umlaufvermögen	22.136	19.863
Rechnungsabgrenzungsposten	152	17
Summe	31.907	26.232
Passiva		
Eigenkapital	6.271	6.661
Sonderposten	6.275	4.009
Rückstellungen	6.655	7.352
Verbindlichkeiten	12.706	8.210
Summe	31.907	26.232

Die Investitionen des Berichtsjahres waren im Vergleich zum Vorjahr von größerer Bedeutung. Wie im Vorjahr wurden in 2019 eine Reihe von weiteren Ertüchtigungen am

Gebäude, medizinischen Einrichtungen und der IT-Infrastruktur vorgenommen. Diese werden auch über das Berichtsjahr hinaus andauern. Korrespondierend zum Anlagevermögen haben sich die Sonderposten ebenfalls erhöht, da der überwiegende Teil der Investitionskosten von den Gesellschaftern übernommen wurde und wird.

Im Umlaufvermögen sind die Vorräte annähernd gleichgeblieben. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls annähernd gleichgeblieben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich Vergleich der Bilanzstichtage um TEUR 3.131 erhöht, da zum Jahresende 2019 noch ein Aufholbedarf an Abrechnungen zu verarbeiten war. Ebenfalls deutlich erhöht haben sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die am Stichtag noch nicht abgerufenen Mittel für die Erweiterung des Nordbaus, der mit einer Summe in Höhe von TEUR 3.570 gefördert wird.

Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 3.218 (Vj. TEUR 7.182) und sind durch den Verlust des Geschäftsjahres und trotz der im Rahmen der Patronatserklärung abgerufenen Mittel in Höhe von TEUR 500 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.964 gesunken. Im Betrag sind ebenfalls in Summe TEUR 2.800 an Abschlagszahlungen auf den Verlust 2019 vom Gesellschafter enthalten.

Im Eigenkapital konnte die Gesellschaft in 2019 weiterhin positiv bleiben. Die in 2019 erhaltenen Zahlungen im Rahmen der Patronatserklärung von insgesamt TEUR 500 wurden in die Kapitalrücklage gebucht. Ebenso wurde die Kapitalrücklage um TEUR 2.800 erhöht, die aus einer Abschlagszahlung auf den Verlustausgleich 2019 vom alleinigen Gesellschafter resultieren. Das Eigenkapital vermindert sich aufgrund des Jahresverlusts von TEUR 2.358 von TEUR 6.660 auf TEUR 6.271.

Die Rückstellungen erreichen im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 6.655 (Vj. TEUR 7.352) und sind damit gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken. Die Minderung entfällt im Wesentlichen auf die gebildeten Personalkostenrückstellungen aus den Vorjahren sowie eine Minderung der MD- (früher MDK-) Rückstellung. Für sich abzeichnende Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH wurde ein Betrag von TEUR 250 zurückgestellt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 12.706 (Vj. EUR 8.210). Die wesentliche Veränderung stammt aus der Position Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Dieser beinhaltet als Gegenposition die auf der Aktivseite genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Fördermaßnahmen. Die Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter hat sich im Berichtsjahr von TEUR 2.846 auf TEUR 3.568 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere die Vorfinanzierung der Investitionen für Gebäude, medizinische Einrichtungen und IT-Infrastruktur.

Das Unternehmen hat in 2019 die üblichen Pauschalfördermittel nur noch für den Standort Waldshut erhalten. Für die Investitionen in die Erweiterung des Nordbaus und den Hubschrauberlandeplatz wurden Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von TEUR 4.050 bewilligt. Die von Gesellschafterseite vereinnahmten Zuschüsse beliefen sich auf TEUR 4.674.

Im Geschäftsjahr 2019 entstand trotz der Erhöhung der Krankenhausleistung erneut eine vergleichsweise hohe Verminderung der Liquidität aus dem operativen Cashflow in Höhe von TEUR -7.922 (Vj. TEUR -8.259). Ursächlich hierfür war, neben dem Jahresfehlbetrag, der deutliche Aufbau der operativen Forderungen sowie der Abbau kurzfristiger operativer Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Das Zahlungsmitteldefizit aus der betrieblichen Tätigkeit wurde teilweise durch die Einzahlungen in Höhe von TEUR 3.300 des Gesellschafters im Rahmen der Patronatserklärungen ausgeglichen. Da die Investitionsausgaben in Höhe von TEUR 5.093 vollständig durch Gesellschafterzuschüsse und pauschal gewährte Fördermittel finanziert werden konnten, ergab sich aus der Durchführung der Investitionen kein weiterer Finanzierungsbedarf.

Neben dem ungedeckten Teil des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 389 gingen daher die beschriebenen zahlungswirksamen Veränderungen der operativen Bilanzpositionen zu Lasten der Liquidität, die in Summe um TEUR 3.964 gesunken ist.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Rückgang der Fallzahlen in Bad Säckingen, welcher durch die Schließung des Standorts in 2017 zu begründen ist, konnte am Standort Waldshut auch in 2019 nicht kompensiert werden. Damit hat sich dieser finanzielle Leistungsindikator insgesamt un-

günstig entwickelt. Der Rückgang allein am Standort Waldshut ist geringfügig. Damit einher geht ein Rückgang der CM-Punkte. Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.689 hat sich durch diverse Einmaleffekte um TEUR 1.331 verschlechtert.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere der Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit, haben sich in 2019 auf Grund der strukturellen Unsicherheiten keine grundsätzlichen Fortschritte gezeigt. Erste positive Zeichen des Zuspruchs aus der Region Bad Säckingen sind erkennbar. Die Geschäftsleitung setzt bereits seit 2018 Maßnahmen zur Qualitäts- und der Organisationsentwicklung im Rahmen des Sanierungsprogramms um. Des Weiteren wurden und werden innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Außenwahrnehmung und -kommunikation ergriffen.

3. Chancen- und Risikobericht

Nach dem Ausscheiden des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut-Tiengen in 2018 wurden einige der finanziellen Vereinbarungen, die in der Austrittsvereinbarung zwischen dem ausscheidenden Gesellschafter und dem Landkreis Waldshut festgelegt waren, in 2018 umgesetzt. Die von den Gesellschaftern in der Krisensituation 2017 beschlossenen Patronatszahlungen sahen, nach dem die Verluste der Jahre 2017 und 2018 durch Patronatserklärungen beider Gesellschafter abgedeckt waren, in 2019 eine letzte Patronatszahlung auf Basis der Austrittsvereinbarung in Höhe von TEUR 500 von den (ehemaligen) Gesellschaftern vor. Diese in 2019 erfolgte Zahlung in Höhe von TEUR 500 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Kreistag hat, nunmehr als alleiniger Gesellschafter, in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 zur weiteren Sicherstellung der Unternehmensfortführung daher die Abgabe von Patronatserklärungen beschlossen, mit denen die geplanten Verluste der Wirtschaftsjahre 2019, 2020 und 2021 ausgeglichen werden sollen. Die Patronatserklärung für 2019 ist begrenzt auf EUR 3,7 Mio., die Patronatserklärungen 2020 und 2021 jeweils auf EUR 2,5 Mio.

Zur Sicherung der Liquidität wurden vom jetzigen Alleingesellschafter auf den im Wirtschaftsplan geplanten Verlust 2019 bereits Abschlagszahlungen von insgesamt TEUR 2.800 an das Klinikum geleistet und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Frühjahr 2019 fiel die Entscheidung des Zentralklinikums in der Nachbargemeinde Albbruck zu errichten. Im Jahr 2027 soll das Klinikum am neuen Standort betriebsbereit sein. In 2019 wurde das Grundstück in Albbruck vom Landkreis erworben; unterjährig fanden diverse Gespräche zum Bebauungsplan und zur Finanzierung mit dem Sozialministerium statt.

Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus ist vorgesehen, das Klinikum am Standort Waldshut zu ertüchtigen und mit einem Interimsgebäude zu erweitern. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurde auf TEUR 24.420 geschätzt und wird von dem ausgeschiedenen Gesellschafter Stadt Waldshut-Tiengen sowie dem Landkreis bereitgestellt. In 2019 wurden die in 2018 begonnenen Ertüchtigungsmaßnahmen, Instandhaltungen und Investitionen weiter umgesetzt. In 2019 wurde das Zentrum für Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie geschaffen. Das Zentrum für Innere Medizin kann ab Anfang 2020 den Interventionsarbeitsplatz (Linksherzkatheterzentrum) nutzen. Weitere Erweiterungen des Leistungsspektrums sind in Vorbereitung. Weiterhin werden erhebliche Mittel für die Erneuerung und Ausbau der IT-Infrastruktur und der Digitalisierung investiert. Parallel läuft die Planung des Zentralklinikums weiter voran.

Vor diesem Hintergrund und den künftig geplanten Ergebnissen bzw. Cashflows erscheint die Fortführung des Unternehmens in der neuen Struktur überwiegend wahrscheinlich. Gleichwohl ist wie beschrieben die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Erhebliche Sorge bereitet nach wie vor die Personalgewinnung für die Klinikum Hochrhein GmbH. Auch hier führen strukturelle Nachteile durch kleine Abteilungen und eingeschränkte Weiterbildungsbefugnisse einzelner Chefärzte zu einem Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung von Ärzten. Mangelnde Konzentration medizinischer Aufgaben führt auch im Rahmen struktureller Weiterentwicklung in der Tendenz zu Mängeln in der Produktivität und damit zu Verlustrisiken. Durch das Zentrum Innere Medizin, dem Aufbau des Zentrums für Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie und der Gefäßchirurgie konnte das Angebot des Klinikums 2019 erweitert und somit auch für mögliche Arbeitnehmer insbesondere im medizinischen Bereich attraktiver gestaltet werden. Der Ausbau der beiden Zentren ist zu Ende des Geschäftsjahres 2019 noch nicht abgeschlossen; trifft aber bisher auf positive Resonanz in der Bevölkerung und bei bisher behandelten Patienten. Durch den Einsatz von Print-, Rundfunk und sozialen Medien wird die Arbeitnehmergewinnung weiter forciert und auf das Klinikum als attraktiver Arbeitgeber in der Region aufmerksam gemacht.

Die in 2020 zu Jahresanfang in Asien beginnende Pandemie (Covid-19) hat die Politik, die Gesellschaft und insbesondere die Kliniken vor eine immense Herausforderung gestellt. Durch die schnell wachsende Erkrankungsrate in anderen Ländern, Grenzsicherungen und den damit verbundenen Entscheidungen der Politik wuchs die Unsicherheit der Bevölkerung. Die Klinik sah sich in der Pflicht unter enormen Zeitdruck diverse Maßnahmen zur Sicherung der Krankheitsversorgung und Notfallversorgung in der Region zu ergreifen und diese bei Ausbruch der Pandemie aufrechterhalten zu können. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Pandemie und den beschlossenen politischen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ergeben sich zum einen Risiken hinsichtlich einer potenziellen Infizierung von ärztlichem und pflegerischen Personals. Diesem Risiko begegnen wir mit Quarantäne-Plänen, erhöhten Hygienemaßnahmen sowie Zutritts- und Arbeitsbeschränkungen. Zum anderen stellen auch die ausreichende Beschaffung von Hygieneartikeln, Medikamenten, Schutzbekleidung und Beatmungsgeräten für die Versorgung der Patienten sowie die möglichen Auswirkungen auf die Erlössituation Risiken dar. Die Krankenhäuser sind durch die Bundes- sowie die Landesregierung aufgerufen, elektive Operationen soweit medizinisch zulässig abzusagen, um einerseits personelle und materielle Ressourcen zu schonen und um andererseits die notwendigen Intensivbetten vorzuhalten. Die Gesellschaft hat daher seit Mitte März 2020 die nicht zwingend

notwendigen Operationen weitestgehend abgesagt. Inwieweit die wirtschaftlichen Folgen für und durch die Gesetzesmaßnahmen kompensiert werden, ist derzeit nicht absehbar.

Die technische Erneuerung der IT-Infrastruktur ist weit fortgeschritten und wird 2020 abgeschlossen. Damit verfügt das Klinikum über den aktuellen Sicherheitsstandard. Der weitere anwendungsorientierte Ausbau der IT schreitet ebenfalls weiter voran.

Bereits in 2017 haben wir darüber hinaus festgestellt, dass sich unsere Patienten aus dem westlichen Teil des Landkreises vermehrt für eine Behandlung außerhalb unserer Kreiskliniken entscheiden. Wir führen das auch auf die nachteilige Berichterstattung zurück, die sich schädlich auf die Reputation der Spitäler Hochrhein GmbH (später Klinikum Hochrhein GmbH) ausgewirkt hat. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass wir unser geplantes Leistungsvolumen weiter nicht erreichen. Im Berichtsjahr wurde weiter an der Verbesserung der Außenwirkung gearbeitet. Dies wurde im Jahr 2019 insbesondere mit der Schaltung von Werbefilmen und Radiospots sowie einer neuen Website für die Klinikum Hochrhein GmbH sichtbar. Ebenso versprechen wir uns mit der Schaffung und Ausbau der beiden neuen Zentren (Innere und Orthopädie) und dem damit erweiterten Angebot an Leistungen eine positive Wahrnehmung in der Bevölkerung.

Wie in den vergangenen beiden Jahren ist unser Jahresabschluss auch durch die Verluste unserer Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH belastet. Mit der vollständigen Abschreibung unseres finanziellen Engagements sowie der für potenzielle Zahlungsverpflichtungen gebildeten Rückstellung gehen wir davon aus, dass die finanziellen Risiken ausreichend im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Es existieren für verschiedene Ereignisse bzw. Risiken, wie z. B. Brand, Massenunfall, Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Ausfall der EDV, Maßnahmenpläne. Weitere Ereignisse werden situativ behandelt.

Für die Leistungsausweitung und zur Patientenbindung stehen mit dem geplanten und beauftragten Nordbau ab Sommer 2021 ausreichende Kapazitäten zu Verfügung.

Es findet ein permanenter Abgleich insbesondere der Pläne für Notfälle mit den externen Anforderungen statt. Frühsignale verschiedenster Art und Weise werden aufgegriffen, ausgewertet und ggfs. Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt.

4. Prognosebericht

Grundsätzlich ist die Situation trotz der schwierigen finanziellen Lage der Klinikum Hochrhein GmbH als positiv und auf dem richtigen Weg zu bezeichnen.

Die Verunsicherung der Patienten, Zuweiser und Mitarbeiter aufgrund der Strukturanpassungen war auch noch im Jahr 2019 für den verbleibenden Standort Waldshut spürbar.

Die Planungen für den Klinikneubau sind in 2019 weiter vorangeschritten. Mit der Entscheidung des Kreistages für den Standort Albbruck als zukünftigen Standort des Klinikums und den Kauf eines hervorragend geeigneten Grundstücks ist eine wichtige Grundsatzentscheidung für die Klinikum Hochrhein GmbH gefallen. Gleichzeitig wurde mit dem Beschluss der Medizinstrategie und der Raum- und Funktionsplanung für das neue Klinikum die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit dem Ministerium gelegt. In der Folge schließen sich nun die weiteren Planungsschritte auf dem ehrgeizigen Weg der Realisierung in den nächsten acht Jahren an. Im Geschäftsjahr fanden zum Projekt Zentralklinikum diverse Treffen statt, die die Erarbeitung eines Bebauungsplans und die Förderung zum Gegenstand hatten.

Durch den Aufbau der beiden Zentren (Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie sowie Innere Medizin) in 2019 bietet das Klinikum neben der Grund- und Regelversorgung auch spezialisierte Leistungen im Bereich Orthopädie, Wirbelsäulenchirurgie und Endoprothetik sowie interventionelle Kardiologie und Angiologie und Gefäßchirurgie. Anfang 2020 konnte dazu ein interdisziplinärer Interventionsarbeitsplatz in Betrieb genommen werden. Im Sommer 2020 beginnen die Bauarbeiten zur Errichtung eines Interimsgebäudes in Modulbauweise mit 48 Betten Normalpflege und 14 Intensivbetten. Die Planungen für 2020 sehen weitere Investitionen in den Bereichen Medizintechnik und IT vor. So wird nach Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums weiter an der Digitalisierung des Klinikums gearbeitet. Zusätzlich engagiert sich das Klinikum über die Medicum GmbH in der ambulanten Versorgung und die dort zunehmenden Versorgungslücken zu schließen. Auch im Bereich der Ausbildung will das Klinikum über eine entsprechende

Kooperation die Hebammenausbildung anbieten, um die bestehenden Engpässe zu vermeiden. Angedacht sind auch Kooperationen mit ausländischen Kliniken, um den Bedarf an Arbeitskräften im medizinischen Bereich und in der Pflege zu kompensieren.

Die größte Herausforderung bleibt das für den Geschäftsbetrieb notwendige qualifizierte und engagierte Fachpersonal zu finden und zu binden. Neben einer neuen IT-Struktur und modernen Geräten besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, an diversen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Die Digitalisierung im Klinikum und in der Tochtergesellschaft Medicum schreitet weiter voran und bietet so qualifizierten Mitarbeitern ein herausragendes Arbeitsumfeld.

Insgesamt ging die die Geschäftsführung bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans im Jahr 2020 von leicht steigenden Fallzahlen und einer ebenfalls leichten Erhöhung der CM-Punkte aus. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Pflegepersonaluntergrenzen - PPUG) und die noch fragliche Finanzierung der Pflegekosten sind in ihren betriebswirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar. Die PPUG lassen aber erwarten, dass die Kliniken zukünftig mit Erlösrückforderungen der Kassen rechnen müssen, wenn die vorgegebene Personalkennzahlen nicht erreicht werden. Diese gesetzlichen Vorgaben, die auf Durchschnittswerten basierende Fallkostenerstattung im DRG-System und die Herausforderungen des Fachkräftemangel werden auch zukünftig große betriebliche Anstrengungen für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfordern. In Folge der Corona-Pandemie wurde im ersten Quartal 2020 auch unser Krankenhausbetrieb auf die Notfallsituation umgestellt. Im Wesentlichen wurden elektive Operationen abgesagt und die notwendigen Bettenkapazitäten für die Corona-Patienten freigeräumt. Außerdem wurde der Lagerbestand erhöht, was mit einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Materialkosten im Jahr 2020 sowie einem erhöhten Abfluss der liquiden Mittel einhergeht.

Wir gehen davon aus, dass die Einnahmen im ersten und zweiten Quartal 2020 durch den Wegfall geplanter – aber nicht lebensnotwendiger – Operationen drastisch sinken werden. Die Fallzahl der stationären Fälle wird sinken, da der Fokus auf der Behandlung dringender Fälle und von Covid19-Patienten liegt.

Auch die Aufforderung der Politik, Betten und Kapazitäten für einen Anstieg von Covid-19-Patienten freizuhalten, wird sich negativ auf das operative Geschäft in (mindestens) den ersten beiden Quartalen 2020 auswirken. Inwieweit zugesicherte Ausgleichzahlun-

gen und Freihaltepauschalen diesen Effekt auffangen können, wird sich wahrscheinlich bis Ende des Geschäftsjahres erst zeigen können.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird weiter von einem Verlust in Höhe von TEUR 2.467 ausgegangen. Die Einmaleffekte, die sich in 2019 in dem Verlust i.H.v. TEUR 3.689 niedergeschlagen haben, werden in 2020 bereinigt sein und keinen Einfluss auf das Ergebnis haben. In der mittelfristigen Planung gehen wir trotz der bestehenden Unsicherheiten auch weiterhin von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 500 bis TEUR 1.000 aus. Der prognostizierte Fehlbetrag setzt auf jeden Fall die Erhöhung der stationären Fallzahlen und CM-Punkte und die weitere Optimierung der klinischen Prozesse voraus.

Mit den bisher umgesetzten und geplanten Maßnahmen und der verbesserten Patientenansprache und Information gehen wir in den nächsten Jahren von einer Verbesserung der Patientenzustroms und einer Steigerung der Akzeptanz des Klinikums in der Region aus.

Waldshut-Tiengen, den 18. Mai 2020

Klinikum Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Zum Unternehmen der Klinikum Hochrhein GmbH gehörten seit der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften, der Spital Bad Säckingen GmbH und der Spital Waldshut GmbH, zum 1. Januar 2011 das Spital Waldshut und das Spital Bad Säckingen, die als Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung die medizinische Versorgung in der Region des Landkreises Waldshut sicherstellten. Die im November 2017 gefassten Gesellschafterbeschlüsse zur Schließung des Standorts Bad Säckingen wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 umgesetzt und der Klinikbetrieb im Spital Bad Säckingen eingestellt.
Krankenhausplan	Dem Beschluss entsprechend ist das Spital Bad Säckingen aus dem Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg ausgeschieden. Der Klinikbetrieb für das Krankenhaus Waldshut umfasst gemäß Bescheid vom 20. Dezember 2017 des Regierungspräsidiums Freiburg nunmehr 303 Planbetten. Es werden die Hauptabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde betrieben. Des Weiteren besteht eine Belegabteilung Urologie. Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört das Spital Waldshut zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).
Personal	Die Gesellschaft ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (VKA). Für Vergütung der Arbeitnehmer bzw. Ärzte gelten die mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di für die Angestellten und Auszubildenden bzw. mit dem Marburger Bund für die Ärzte vereinbarten Tarifverträge vom 1. August 2006 in der jeweils gültigen Fassung der Änderungstarifverträge.
Altersversorgung	Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die Mitgliedschaft der Gesellschaft in der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die ZVK gewährt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Rentenfall – zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung – eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Darüber hinaus werden auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung Leistungen erbracht. Es besteht keine Subsidiärhaftung der Gesellschaft für diese mittelbaren Leistungen, da diese durch den Gesellschafter übernommen worden ist.

Altersversorgung (Fortsetzung)	Im Zuge der Verschmelzung zum 31. Dezember 2010/ 1. Januar 2011 wurden von der Spital Bad Säckingen GmbH für zwei ehemalige Mitarbeiter mit beamtenähnlichen Bezügen bzw. deren Witwen zwei Einzelvereinbarungen zur Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenbezügen übernommen.
Wichtige Verträge	Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften Spital Waldshut GmbH und Spital Bad Säckingen GmbH wurde zwischen diesen beiden Gesellschaften und deren Gesellschaftern, der Spitalfonds Waldshut GmbH, der Stadt Waldshut-Tiengen und dem Landkreis Waldshut am 14. Dezember 2010 ein Konsortialvertrag geschlossen. In diesem Konsortialvertrag haben die Vertragsparteien die wesentlichen gemeinsamen Grundprinzipien und Ziele zur Sicherung der beiden Krankenhausstandorte sowie deren Fortführung und Weiterentwicklung unter der neuen Firma der ehemaligen Spitäler Hochrhein GmbH geregelt. Darüber hinaus verpflichtete sich der Landkreis Waldshut darin, für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen zweckgebundene Zuschüsse für die drei Bereiche „Brandschutz“, „Sanierung, Sicherheit, Barrierefreiheit“ sowie „Haustechnik“ in Höhe von insgesamt TEUR 8.150 zu leisten. Gemäß der Austrittsvereinbarung des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut zum 30. Juni 2018 wurde der Konsortialvertrag mit der Einziehung der Anteile des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut beendet. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 haben das Spital Waldshut mit dem Spitalfonds Waldshut hinsichtlich des Grundstücks Kaiserstraße 93–101 in Waldshut und das Spital Bad Säckingen mit dem Landkreis Waldshut hinsichtlich des Grundstücks Meisenhartweg 14 in Bad Säckingen sowie der auf diesen Grundstücken errichteten Krankenhausgebäude, in denen die beiden Krankenhäuser betrieben werden, jeweils einen unentgeltlichen Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen. Die Verträge waren nicht ordentlich kündbar und hatten eine feste Laufzeit von 30 Jahren. Diese Vereinbarung wurde gemäß der Austrittsvereinbarung beendet und durch einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Spitalfonds Waldshut ersetzt. Zwischen der Vorgänger-Gesellschaft Spital Waldshut GmbH und dem Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bestanden zwei Darlehensverträge, deren Fortführung im Konsortialvertrag vom 14. Dezember 2010 unter Anpassung der Konditionen vereinbart wurde. Es handelt sich um den Darlehensvertrag vom 27. September 2005 über TEUR 2.051 sowie den Darlehensvertrag vom 20. November 2008 über TEUR 1.700. Gemäß der Austrittsvereinbarung hat die Gläubigerin auf die Rückzahlung der Darlehen verzichtet.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2015 wurde der Gesellschaft vom Landkreis Waldshut ein **Darlehen** in Höhe von TEUR 2.000 gewährt. Das Darlehen ist bis auf weiteres gewährt und wird mit einem Zinssatz von 0,4 % p. a. verzinst.

Mit Vertrag vom 8. Dezember 2016 wurde der Gesellschaft seitens der Landkreis Waldshut ein **Darlehen** in Höhe von TEUR 800 eingeräumt. Das Darlehen wurde bis auf weiteres gewährt und mit einem Zinssatz von 0,4 % p. a. verzinst.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 3. November 2004 gegründet.
Firma	Klinikum Hochrhein GmbH (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH)
Sitz	Waldshut-Tiengen
Gesellschaftsvertrag	Mit notarieller Urkunde vom 29. Juni 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. HRB 621593 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 8. April 2020.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen. Die Betriebe sollen der stationären und ambulanten Untersuchung und Behandlung von Patienten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Konfession oder Wohnsitz nach Maßgabe ihrer allgemeinen Vertragsbedingungen dienen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Das Stammkapital beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt. Der Landkreis Waldshut zu 100 % an der Gesellschaft beteiligt.
Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.689.432,21 mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 32.095.130,16, zusammen EUR 35.784.562,37, auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 17. Juli 2019 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von EUR 2.358.641,37 mit dem Verlustvortrag von EUR 29.736.488,79 zu verrechnen und den sich ergebenden Betrag von EUR 32.095.130,16 auf neue Rechnung vorzutragen; (3) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft ist mit einem Anteilsbesitz von jeweils 100 % an der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, und der SpitalServe GmbH, ebenfalls Waldshut-Tiengen, beteiligt. Beide Unternehmen stellen verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB dar.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waldshut-Tiengen unter der Steuernummer 20001/03104 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde im Geschäftsjahr 2016 für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013 abgeschlossen. Laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 7. Januar 2019 dient die Klinikum Hochrhein GmbH nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 und 20 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung. Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß Abschnitt III des Gesellschaftsvertrags „Verwaltung der Gesellschaft“ die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gemäß der Neufassung des Gesellschaftervertrags vom 29. Juni 2018 im Rahmen des Austritts des Gesellschafters Stadt Waldshut und des Spitalfonds Waldshut wurden die Regelungen innerhalb des Gesellschaftsvertrags so gefasst, dass sie den Bedürfnissen des verbleibenden Gesellschafters und der Gesellschaft entsprechen.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist und die Regelungen im Gesellschaftsvertrag ebenso den Bedürfnissen der Gesellschafter entsprechen. Die wesentlichen Weisungen und Zuständigkeiten ergeben sich ebenso aus dem Gesellschaftsvertrag, hier insbesondere den §§ 7-14.

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist zu jeweils 100 % Anteilseignerin der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH und der SpitalServe GmbH, beide mit Sitz in Waldshut-Tiengen. Bei den drei Konzerngesellschaften besteht insofern Personenidentität, als der Geschäftsführer der Muttergesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist. Entscheidungsprozesse innerhalb der Gruppe bedürfen damit keiner weiteren Abstimmung oder Regelung.

Infolge der im Geschäftsjahr 2008 gegründeten Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „Medicum“) sowie der Errichtung der SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „SpitalServe“) im Geschäftsjahr 2010 ist grundsätzlich eine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gemäß § 290 HGB für das Mutterunternehmen Klinikum Hochrhein gegeben. Unter Anwendung der Befreiungsvorschrift gemäß § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB hat die Gesellschaft auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Die aufgelaufenen Verluste der Medicum wurden in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft durch Abschreibungen von Beteiligungsbuchwert und Darlehensforderungen sowie der Bildung einer Rückstellung berücksichtigt. Die Tätigkeit der SpitalServe ist für das Gesamtbild

der Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss würde daher nicht zu einem wesentlich anderen Bild der Lage des Konzerns führen als dem durch den Jahresabschluss vermittelten Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gemäß dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag wurde im Januar 2019 ein Aufsichtsrat für die Klinikum Hochrhein GmbH konstituiert. Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats ergeben sich aus den §§ 9-12 der Satzung.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt acht Mitgliedern. Den Vorsitz hat gemäß § 9 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrags der Landrat des Landkreises Waldshut kraft seines Amtes inne. Die sieben weiteren Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde und am 13. März 2019 in Kraft getreten ist.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammengekommen.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß war der im Geschäftsjahr tätige Geschäftsführer in keinem Aufsichtsrat bzw. in keinem anderen Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation der Klinikum Hochrhein ergibt sich aus einem Organigramm, worin entsprechend der Bedürfnisse der Gesellschaft die zentralen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse dargestellt werden. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind auch im Gesellschaftsvertrag sowie in den Dienst und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Das Organigramm wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst. Es datiert in seiner aktuellen Fassung vom 19. Juni 2019.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Klinikum Hochrhein gilt der „Gemeinsame Standpunkt zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“. Zuwendungen der Industrie in jeder Form bedürfen demnach einer Prüfung und schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Dies gilt auch für Fort- und Weiterbildungsanträge mit Industriebeteiligung. Im Übrigen gelten in der Gesellschaft Grundsätze wie das „Vier-Augen-Prinzip“ und „keine Auszahlung ohne Beleg“.

Darüber hinaus wurde ein zentraler Einkauf eingerichtet. Ausschließlich dieser ist befugt, Preisverhandlungen durchzuführen (Ausnahmen existieren für den technischen Bereich). Für größere Beschaffungen werden Ausschreibungen durchgeführt und dokumentiert. Grundsätzlich werden mehrere Angebote eingeholt. Bestellungen werden nach Bearbeitung durch den Einkauf, ggf. die Technik, und in Absprache mit der Geschäftsführung ausgelöst.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden auf der Grundlage der Vorgaben des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans und der Regelungen des Gesellschaftsvertrags getroffen. Die Überwachung findet laufend statt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Vorgaben bzw. Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das allgemeine Vertragswesen wird über die Abteilung Wirtschaft und Beschaffung verwaltet. Soweit für die Arbeit notwendig, erhalten betroffene Abteilungen Kopien der Verträge. Personalverträge werden durch die Personalabteilung verwaltet. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfungen keine Anhaltspunkte ergeben, die einer ordnungsgemäßen Dokumentation entgegenstehen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan, einen Stellenplan sowie eine Übersicht über geplante Anschaffungen im Wirtschaftsjahr umfasst. Zusätzlich wird auch eine Planung für die Tochtergesellschaft Medicum aufgestellt.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde die Erstellung von validen Monats- und Quartalsabschlüssen weiter ausgebaut. Auf Basis der Daten aus der Finanzbuchhaltung wird vom Controlling ein Monats-/Quartalsbericht erstellt, der in der Klinikkonferenz monatlich vorgestellt wird.

Wie bereits im Vorjahr wird wöchentlich eine Liquiditätsvorschau für die folgenden drei Monate erstellt und dem GF vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden mindestens quartalsweise analysiert und ggf. besprochen. Hierzu wird spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ein Quartalsbericht erstellt.

Abweichungen zum Plan werden auf Basis der Monatsabschlüsse analysiert. Im Berichtsjahr wurde ein IT- gestütztes Controlling-Instrument (Power- BI) eingeführt, das Abweichungen gegenüber dem Plan darstellt. Auf Basis der Abweichungsanalyse werden entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet und implementiert. Weitere IT- gestützte Systeme, um detaillierte Ist- Analysen zu erstellen, sind in Planung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Grundsätzlich entspricht das externe Rechnungswesen auf der Basis des SAP/ERP-Systems den Anforderungen des Unternehmens. Gleichwohl besteht noch Verbesserungspotenzial im Hinblick auf eine zeitnahe und transparente Erfassung von Buchungssstoff im Finanz- und Rechnungswesen und die zeitnahe Durchführung wesentlicher Buchungsschritte.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Auf der Kostenseite existiert ein monatliches Berichtswesen im Bereich Personal. Die übrigen Kostenbereiche werden über das reguläre Berichtswesen im Quartalsbericht abgebildet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsströme aller Einrichtungen werden zeitnah erfasst und gesteuert. Wöchentlich treffen sich Geschäftsführung und Leiter Finanz- und Rechnungswesen zu einem Jour fix über alle aktuellen Themenstellungen. Über Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquidität wird ebenfalls wöchentlich an den Geschäftsführer berichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht grundsätzlich eine anforderungsgerechte Liquiditätssteuerung innerhalb und zwischen den Einrichtungen.

Im Übrigen ist für die Aufnahme von Krediten (> TEUR 250 pro Geschäftsjahr) außerhalb des Wirtschaftsplans und für die Gewährung von hinreichend bestimmten Darlehen (> TEUR 50) gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Zustimmung des Gesellschafters erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es erfolgt eine zentrale Liquiditätssteuerung mit laufender Überwachung der Kontenbestände. Dies gilt ebenso für die beiden Tochtergesellschaften. Anhaltspunkte für eine Regelverletzung haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es erfolgt eine wöchentliche Rechnungslegung der stationären Leistungen, die automatisiert per elektronischer Schnittstelle an die Krankenkassen fakturiert werden. Mahnläufe erfolgen im Rhythmus von vier Wochen.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet im Grundsatz, dass nicht bezahlte Rechnungen effektiv einbezogen werden. Allerdings erfordert das Mahnwesen eine intensive Betreuung. Nicht erfolgreich eingetriebene Forderungen werden einem Inkasso-Unternehmen übergeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Insgesamt lässt sich feststellen, dass unternehmensübergreifende Controlling-Informationen tendenziell nur mit einer zeitlichen Verzögerung und aus einer Vielzahl einzelner Berichte ermittelt werden. Insofern entsprechen die Instrumente und Auswertungen zurzeit den Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Verlustsituation und der Umsetzung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen naturgemäß besonders hoch sind, nur bedingt.

Das Controlling der Tochtergesellschaften Medicum und SpitalServe, deren Geschäftsbetrieb aufgrund der geringen Größe bzw. einfachen Struktur erheblich leichter zu überwachen ist, wird durch eigene Steuerungsinstrumente sichergestellt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Tochterfirma SpitalServe kann aufgrund eines transparenten Vertragskonstruktes auf einfache Art und Weise überwacht werden. Im Übrigen wird hier das Rechnungswesen in eigener Regie durchgeführt.

Bei den zwei Tochtergesellschaften besteht insofern Personenidentität, als dass der Geschäftsführer der Muttergesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist, sodass die Entscheidungsprozesse der gesetzlichen Vertreter abgestimmt sind.

Durch die enge wirtschaftliche und organisatorische Verflechtung der Klinikum Hochrhein GmbH mit den Beteiligungsunternehmen, insbesondere die Abwicklung der Buchführung sowie deren Geschäftsführung, sind die Steuerung und Überwachung gewährleistet. Die vorhandenen Organisationsstrukturen ermöglichen eine angemessene Überwachung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr eine Risikoanalyse und -bewertung für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken durchgeführt und anhand einer Risikomatrix dokumentiert.

Bestandsgefährdende Risiken können sich grundsätzlich aus allen Bereichen des Unternehmens bzw. seinem Umfeld ergeben. Da die Gesellschaft in ihrer Entwicklung durch die aktuelle Verlustsituation beeinträchtigt ist, kommt der Früherkennung bestandsgefährdender Risiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Übersicht der Einzelrisiken anhand der Risikomatrix und der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand einer Risikomatrix. Regelmäßige Hausbesprechungen und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und in der Folge Anpassung der Risikomatrix erfolgte zuletzt am 2. April 2020.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt, deren Einsatz beabsichtigt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt, erübrigen sich diesbezügliche schriftliche Regelungen. Anderweitige Feststellungen wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht getroffen.

Im Übrigen ist für die Aufnahme von Krediten > TEUR 250 pro Geschäftsjahr – soweit diese nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind – und die Gewährung von hinreichend bestimmten Darlehen (> TEUR 50) pro Geschäftsjahr, die Übernahme von Bürgschaften, bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen sowie die Bestellung anderer Sicherheiten gemäß den einschlägigen Regelungen im Gesellschaftsvertrag die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung notwendig.

b) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a).

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a).

d) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a).

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a).

f) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Bei der Klinikum Hochrhein besteht keine Interne Revision. Daher ist dieser Fragenkreis nicht anwendbar. Die Geschäftsführung beabsichtigt, je nach Notwendigkeit für derartige Aufgabenstellungen sachverständige Dritte in Anspruch zu nehmen. Im Berichtsjahr erfolgte keine derartige Beauftragung.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 9 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die

vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Gemäß § 264 HGB ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nicht eingehalten werden. Der Jahresabschluss wurde im Mai 2020 aufgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Klinikums in Waldshut existiert ein langfristiger Investitionsplan, der im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafterin finanziert wird. Jährlich werden vorausschauend die jeweils nach dem Gesamtplan anstehenden Investitionen im Wirtschaftsplan aufgeführt. Ungeplante Ausfälle bzw. ungeplante notwendige Ersatzbeschaffungen fallen nicht in diese Kategorie.

Generell werden alle wesentlichen Investitionen auf ihren Nutzen für das Unternehmen, für den Patienten sowie auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Alternative Beschaffungsformen werden regelmäßig abgewogen und auf ein angemessenes Chancen- und Risikenverhältnis hin überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Die Preisermittlungen können durch Unterlagen der Abteilung Wirtschaft und Beschaffung plausibel nachvollzogen werden. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke veräußert und keine neuen Beteiligungsverhältnisse eingegangen bzw. Beteiligungen veräußert.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Bei Kostenüberschreitungen in der Planungsphase werden Einsparpotenziale im Hinblick auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens ausfindig gemacht. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht realisiert werden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Bei Kostenüberschreitungen in der Planungsphase werden Einsparpotenziale im Hinblick auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens ausfindig gemacht. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht realisiert werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge zur Substitution ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der grundsätzlichen Unternehmenspolitik der Klinikum Hochrhein gilt die Vorgabe der Einholung von mindestens jeweils drei Angeboten (auch bei freihändigen Vergaben). Diese Regelung gilt auch für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wurde im Geschäftsjahr in den sieben Sitzungen des Überwachungsorgans von der Geschäftsleitung Bericht erstattet. Die Geschäftsführung berichtete über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung. Dabei wurden Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früheren berichteten Zahlen dargestellt und begründet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsleitung brauchte im Überwachungsorgan keine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine erweiterte Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung, welche neben der Versicherungsnehmerin als juristische Person auch alle für die Versicherungsnehmerin handelnden Mitglieder der Organe sowie die leitenden Mitarbeiter versichert, wurde abgeschlossen. Diese umfasst die Klinikum Hochrhein inklusive der beiden Tochtergesellschaften. Im Rahmen der erweiterten Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung ist – ohne dies ausdrücklich zu nennen – auch eine D&O-Versicherung enthalten. Die Exzedentendeckung beträgt EUR 7,5 Mio, die Grunddeckung beträgt EUR 1 Mio. Die Selbstbeteiligung beträgt bei Eigenschäden EUR 500,00 (Grunddeckung)/EUR 5.000,00 (Exzedentendeckung) je Schadensfall.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen und die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen	9.619	6.352
Umlaufvermögen	22.136	19.863
Rechnungsabgrenzungsposten	152	17
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0
Summe	31.907	26.232
Passiva		
Eigenkapital	6.271	6.661
Sonderposten	6.275	4.010
Rückstellungen	6.655	7.351
Verbindlichkeiten	12.706	8.210
Summe	31.907	26.232

Die Vermögensstruktur ist zum einen gekennzeichnet durch die deutliche Zunahme des Anlagevermögens aufgrund der begonnenen Maßnahmen des Klinikums Waldshut. Dem steht zum anderen per Saldo ein deutlicher Aufbau des Umlaufvermögens gegenüber: Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich Vergleich der Bilanzstichtage um TEUR 3.131 erhöht, da zum Jahresende 2019 noch ein Aufholbedarf an Abrechnungen zu verarbeiten war. Ebenfalls deutlich erhöht haben sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die am Stichtag noch nicht abgerufenen Mittel für die Erweiterung des Nordbaus, der mit einer Summe in Höhe von TEUR 3.570 gefördert wird.

Der Sonderposten stellt den Gegenposten zu den Investitionen dar, die mithilfe der üblichen Fördermittel gemäß KHG, aber auch durch die Zuschüsse der Gesellschafter, finanziert wurden. Da sich die erhaltenen pauschalen Fördermittel kaum verändert haben, ergibt sich die Erhöhung im Wesentlichen aus den von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Mitteln.

Die Rückstellungen erreichen im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 6.655 (i. Vj. TEUR 7.352) und sind damit gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken. Die Minderung entfällt im Wesentlichen auf die gebildeten Personalkostenrückstellungen aus den Vorjahren sowie eine Minde-

rung der MD- (früher MDK-) Rückstellung. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 12.706 (i. Vj. EUR 8.210). Die wesentliche Veränderung stammt aus der Position Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Dieser beinhaltet die als Gegenposition auf der Aktivseite genehmigten, aber noch nicht ausgezahlte, Fördermaßnahmen.

Das Unternehmen hat in 2019 die üblichen Pauschalfördermittel nur noch für den Standort Waldshut erhalten. Für die Investitionen in die Erweiterung des Nordbaus und den Hubschrauberlandeplatz wurden Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von TEUR 4.050 bewilligt. Die von Gesellschafterseite empfangenen Zuschüsse beliefen sich auf TEUR 4.674.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gruppe ist trotz des Bestands an liquiden Mitteln aufgrund der laufenden Verluste sehr angespannt.

Auch für die nähere Zukunft ist davon auszugehen, dass die Finanzlage weiterhin angespannt bleibt, da für das Geschäftsjahr 2020 bereits vor dem Ausbruch des Coronavirus weitere Verluste geplant worden sind. Die Gesellschaft ist daher in besonderem Maße von der Unterstützung durch den Gesellschafter abhängig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus Fördermitteln (Einzel- und Pauschal) nach dem KHG in Höhe von TEUR 1.678 (i. Vj. TEUR 1.659) und aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 4.539 (i. Vj. TEUR 2.350) gegenüber.

Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.096 (i. Vj. TEUR 1.070), Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 4.040 sowie Fördermittel des Gesellschafters in Höhe von TEUR 4.695 (i. Vj. TEUR 2.571) zugewendet.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Für einen Teil der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 303 (i. Vj. TEUR 390) wurden der Gesellschaft Bürgschaften des Landkreises Waldshut gewährt bzw. durch die Gesellschaft gestellt.

Die aus den hohen Verlusten resultierende Bestandsgefährdung der Klinikum Hochrhein machte seit dem Jahreswechsel 2016/2017 Gesellschaftermaßnahmen erforderlich. Zu den diesbezüglichen Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen. Die Fortführung des Unternehmens erscheint damit in Anbetracht dieser Maßnahmen hinreichend sichergestellt. Gleichwohl ist die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 7 zu diesem Bericht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 einen deutlichen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, welcher das Eigenkapital vollständig aufgebraucht hat. Zum 31. Dezember 2017 wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 7.932 ausgewiesen. Aufgrund der beschlossenen Gesellschaftermaßnahmen (Darlehensverzichte in Höhe von TEUR 7.951, Einzahlungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 9.000) wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beseitigt. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.689 (i. Vj. TEUR 2.359) erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 6.271 (i. Vj. TEUR 6.661).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der für das Jahr 2019 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von TEUR 3.689 sowie der Verlustvortrag in Höhe von TEUR 32.095 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Standortschließung in Bad Säckingen erfolgt keine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Standorte mehr. Der Verlust der Gesellschaft in Höhe von TEUR 3.689 (i. Vj. TEUR 2.359) ist daher in voller Höhe dem Standort Waldshut zuzurechnen.

Der Jahresabschluss der SpitalServe GmbH zum 31. Dezember 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 7 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 154) aus. Die Medicum erwirtschaftete einen erneuten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 309 (i. Vj. TEUR 180).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen durch die Patronatserklärungen an die Medicum in Höhe von TEUR 455 vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht zur Ertragslage und zum neutralen Ergebnis im Hauptteil des Prüfungsberichts.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Kredit- und Leistungsbeziehungen erfolgen nach unseren Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung nicht unangemessenen Konditionen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu den Fragen a) und b):

Wir verweisen auf die Ausführungen unter 14 a) und 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.689 (i. Vj. TEUR 2.359) erwirtschaftet, der sich wie oben dargestellt aus dem operativen Verlust des Standorts ergibt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Angesichts der fortdauernden Unternehmenskrise wurde der Standort in Bad Säckingen zum Jahresende 2017 geschlossen, die Geriatrie sowie die innere Abteilung von Bad Säckingen nach Waldshut verlegt, und mit der Planung eines neuen Zentralklinikums begonnen. Die medizinische Versorgung wird bis zur Eröffnung des Zentralklinikums durch das Klinikum Waldshut gewährleistet, dass zu diesem Zweck durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt wird. Diesbezügliche erste Maßnahmen sind im Geschäftsjahr bereits umgesetzt worden.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung aus Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.